**AUSBILDUNGSVERTRAG**

**Psychotherapeutisches Propädeutikum**

Abgeschlossen zwischen der Donau-Universität Krems

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit und

Frau/Herrn

Adresse

E-Mail

(im Folgenden TeilnehmerIn genannt).

1. Vertragsgrundlagen
   1. Der 1. Teil der Psychotherapieausbildung, das Psychotherapeutische Propädeutikum im Sinne des § 3 PthG BGBl. Nr. 361/1990 (in Folge bezeichnet als: PthG), ist Gegenstand dieses Vertrages. Durch die Teilnahme am Psychotherapeutischen Propädeutikum besteht kein Rechtsanspruch auf den 2. Teil der Psychotherapieausbildung, das psychotherapeutische Fachspezifikum.
   2. Grundlage dieses Vertrags ist für **TeilnehmerInnen des Universitätslehrgangs** **„Psychotherapeutisches Propädeutikum“** die genehmigte Verordnung (Curriculum), veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2012/ Nr. 47 vom 31. Mai 2012 und das Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz). Der Universitätslehrgang wird in 5 Semestern berufsbegleitend angeboten, wobei das 5. Semester für die Absolvierung der Praxis vorgesehen ist.
   3. Grundlage für **ModulteilnehmerInnen**, die nicht im Universitätslehrgang inskribiert sind, weil Studienleistungen des Psychotherapeutischen Propädeutikums entsprechend der jeweilig gültigen Anrechnungsrichtlinie des zuständigen Ministeriums anerkannt werden, sind die in der Verordnung des Universitätslehrgangs festgelegten Bestimmungen für die zu absolvierenden Module und das PthG.
   4. Grundlage für die Einrichtung der Donau-Universität Krems (Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit) als Ausbildungseinrichtung für das Psychotherapeutische Propädeutikum ist das Schreiben des zuständigen Ministeriums (Geschäftszahl: BMG-93500/0164-II/A/3/2012).
2. Aufgaben der Donau-Universität Krems
   1. Das Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit organisiert sämtliche in seinem Curriculum genannten Ausbildungsinhalte (Module) im Rahmen des Psychotherapeutischen Propädeutikums. Ausgenommen davon ist die Praxis (50 h Selbsterfahrung, 480 h Praktikum und 20 h Praktikumssupervision), diese ist von den TeilnehmerInnen eigenständig zu absolvieren und der Donau-Universität Krems nachzuweisen.
   2. Durch diese Struktur des Lehrveranstaltungsangebots ermöglicht die Donau-Universität Krems, dass innerhalb von 4 Semestern alle zur Erfüllung des Curriculums notwendigen theoretischen Ausbildungsinhalte (765 h) des Psychotherapeutischen Propädeutikums angeboten werden.
3. Aufgaben der TeilnehmerInnen am Psychotherapeutischen Propädeutikum
   1. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Psychotherapeutischen Propädeutikum laut § 10 Abs. 1 PthG sind von den TeilnehmerInnen zu erfüllen. Personen ohne Quellberuf, Matura oder Studienberechtigungsprüfung haben sich selbst beim zuständigen Ministerium um die Zulassung zum Psychotherapeutischen Propädeutikum zu bemühen. Die Aufnahme dieser Personen in den Lehrgang erfolgt nach Einlangen des genehmigten Bescheides des zuständigen Ministeriums.
   2. Alle TeilnehmerInnen sind zur persönlichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs bzw. an den jeweils gebuchten Modulen inklusive   
      E-Learning-Anteilen und der Abschlussprüfung verpflichtet.
   3. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, regelmäßig in die Moodle-Lehrgangsplattform des Psychotherapeutischen Propädeutikums einzusteigen, um dort die bereitgestellten Informationen, Skripten, etc. zu lesen bzw. E-Learning-Aufgaben zu bearbeiten.
   4. Die TeilnehmerInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese erstreckt sich auf alle Informationen, die im Rahmen des Psychotherapeutischen Propädeutikums den TeilnehmerInnen zur Kenntnis kommen und deren Bekanntwerden für andere TeilnehmerInnen, deren Angehörige oder auch Dritte einen Nachteil in gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Sicht bedeuten könnte. Die TeilnehmerInnen anerkennen diese Regelung mit ihrer Anmeldung.
4. Anrechnungsmöglichkeiten
   1. Anrechnungen für die theoretischen und praktischen Inhalte sind entsprechend der aktuellen Anrechnungsrichtlinie für das Psychotherapeutische Propädeutikum des zuständigen Ministeriums möglich. Die Entscheidung über die mögliche Anrechnung obliegt ausschließlich der Donau-Universität Krems.
   2. Wenn kostenreduzierendeAnrechnungen des theoretischen Inhalts vorgenommen werden, erfolgt die Teilnahme am Psychotherapeutischen Propädeutikum als **ModulteilnehmerIn**. ModulteilnehmerInnen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Abschlusszertifikat für das Psychotherapeutische Propädeutikum und eine Bestätigung über die Modulteilnahme.
   3. Bei Absolvierung des gesamten theoretischen Inhalts des Universitätslehrgangs inskribieren die TeilnehmerInnen als Studierende im Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“. In diesem Fall führt eine eventuelle Anerkennung des Inhalts des Universitätslehrganges nicht zu einer Reduktion der Teilnahmegebühren, siehe Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems entsprechend der Richtlinie über Anerkennung von Studienleistungen in der jeweils geltenden Fassung. UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Abschlusszertifikat für das Psychotherapeutische Propädeutikum, ein Zertifikat und ein Abschlusszeugnis für den Universitätslehrgang.
5. Nachzuweisende Ausbildungsanteile
   1. Die nachzuweisende Selbsterfahrung hat kontinuierlich bei einem/einer, maximal zwei verschiedenen in die PsychotherapeutInnenliste eingetragenen PsychotherapeutInnen zu erfolgen. Diese PsychotherapeutInnen müssen zudem über eine in die PsychotherapeutInnenliste eingetragene Zusatzbezeichnung verfügen und haben somit einen Abschluss in einem in Österreich anerkannten Fachspezifikum erworben. Bereits durchgeführte Selbsterfahrung, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, kann angerechnet werden, die Entscheidung über eine mögliche Anrechnung obliegt alleinig der Donau-Universität Krems. Eine Krankenbehandlung wird nicht als Selbsterfahrung anerkannt. Kosten für die Selbsterfahrung sind von den TeilnehmerInnen zu bezahlen und nicht in den Teilnahmegebühren inkludiert.
   2. Das von den TeilnehmerInnen nachzuweisende Praktikum (480 h) ist selbst zu organisieren und hat im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben der Leitung noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen angehören, unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Leiters/der Leiterin dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin stattzufinden (§ 5 Abs. 1 PthG). Die 480 h können auf mehrere Praktikumseinrichtungen aufgeteilt werden, pro Einrichtung sind jedoch mindestens 160 h zu absolvieren. Vor Antritt des/r Praktikums/a hat der/die TeilnehmerIn der Donau-Universität Krems einen entsprechenden Nachweis vorzulegen, dass das/die Praktikum/a den gesetzlichen Vorgaben entspricht/entsprechen.
   3. Die nachzuweisende Praktikumssupervision muss sich auf das Praktikum beziehen und ist parallel zu diesem zu absolvieren. Die Supervision muss von einer/einem, maximal zwei verschiedenen in die PsychotherapeutInnenliste eingetragenen PsychotherapeutInnen durchgeführt werden. Die dafür anfallenden Kosten sind von den TeilnehmerInnen zu bezahlen und nicht in den Teilnahmegebühren inkludiert.
6. Kosten der Ausbildung
   1. Für **TeilnehmerInnen** **des Universitätslehrgangs** gelten die im Bewerbungsbogen angeführten Teilnahmegebühren und die aktuellen Richtlinien der Donau-Universität Krems zur Durchführung von Universitätslehrgängen. In den Teilnahmegebühren sind auch die Abschlusskosten (Prüfungsgebühren, Zeugnisausstellung etc.) sowie die Studienservicecard und der ÖH-Beitrag für 5 Semester inkludiert. Die auf der Basis der Anmeldung ausgestellte Rechnung ist fristgerecht einzuzahlen. Wenn eine Teilnahme egal aus welchem Grund nicht erfolgt, sind die Kosten trotzdem zu tragen. Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Start sind 10% Stornogebühr zu entrichten.

Bei Weiterinskription nach der offiziellen Lehrgangsdauer (5 Semester) fallen derzeit in den ersten beiden Semestern der Überschreitung je € 125,- Kosten für die Studienservicecard und für Administrationskosten des Departments an. Ab dem dritten Semester der Überschreitung ist ein Betrag von € 250,- pro Semester zu begleichen. Die Weiterinskription hat bis zum Abschluss des Lehrgangs zu erfolgen. Sofern die Donau-Universität Krems eine kostenlose Parkmöglichkeit anbietet, gilt diese ausschließlich für inskribierte TeilnehmerInnen im Universitätslehrgang.

* 1. Die TeilnehmerInnen des Universitätslehrgangs sind verpflichtet, den gesamten Lehrgangsbeitrag im Vorhinein zu bezahlen, eine Ratenzahlung semesterweise im Voraus ist möglich, diesbezüglich ist eine gesonderte Ratenvereinbarung zu schließen.
  2. Für **ModulteilnehmerInnen** gelten die im Bewerbungsbogen angeführten Teilnahmegebühren. Die auf der Basis der Anmeldung ausgestellte Rechnung ist fristgerecht einzuzahlen. Wenn eine Teilnahme egal aus welchem Grund nicht erfolgt, sind die Kosten trotzdem zu tragen. Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Start sind 20% Stornogebühr zu entrichten.
  3. ModulteilnehmerInnen wird keine kostenlose Parkmöglichkeit von der Donau-Universität Krems zur Verfügung gestellt.

1. Abschluss der Ausbildung
   1. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums sind:

7.1.1. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs bzw. an den zu absolvierenden Modulen. Vorab mit der Lehrgangsleitung abgesprochene Fehlzeiten von bis zu 10 % pro Lehrveranstaltung werden in begründeten Ausnahmefällen toleriert. Das Vorgehen bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten ist im Vorhinein mit der Lehrgangsleitung abzuklären. Gegebenenfalls sind Ersatzleistungen zu erbringen.

7.1.2. Lt. § 11 Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung, bestehend aus schriftlichen Fachprüfungen oder Hausarbeiten, Nachweis über ein laut Psychotherapiegesetz anerkanntes, erfolgreich absolviertes Praktikum, von der Lehrgangsleitung mit „angenommen“ beurteiltem Praktikumsbericht, Nachweis der Selbsterfahrung und der Praktikumssupervision sowie mündlicher kommissioneller Gesamtprüfung.

1. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
   1. Ein vorzeitiger Abbruch des Universitätslehrgangs bzw. des Psychotherapeutischen Propädeutikums ist nur bei schwerwiegenden Gründen möglich. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der Donau-Universität Krems.
   2. Liegen keine schwerwiegenden Gründe zum Abbruch des Psychotherapeutischen Propädeutikums bzw. bei ModulteilnehmerInnen zum Abbruch der gebuchten Module vor, werden die restlichen Teilnahmegebühren auch bei einer Ratenzahlung sofort fällig.
   3. Bei einem Wechsel der Ausbildungseinrichtung stimme ich einer Weitergabe von im Zusammenhang mit meiner propädeutischen Ausbildung relevanten Daten an allfällige nachfolgende propädeutische Ausbildungseinrichtungen auf deren Nachfrage zu.
2. Weitere Bestandteile dieses Vertrages

Ergänzend gilt die Verordnung der Donau-Universität Krems über die rechtlichen Bedingungen der Anmeldung und Durchführung von Universitätslehrgängen in ihrer jeweils geltenden Fassung für TeilnehmerInnen des Universitätslehrgangs. Für ModulteilnehmerInnen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems für die Durchführung von Universitätsveranstaltungen des Psychotherapeutischen Propädeutikums in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der/die AusbildungskandidatIn am Psychotherapeutischen Propädeutikum verpflichtet sich, über personen- oder institutionsbezogene Informationen, die er/sie im Zuge des Psychotherapeutischen Propädeutikums erhält, absolutes Stillschweigen zu bewahren (Verschwiegenheitspflicht). Bei schriftlichen Bearbeitungen von Praktikumserfahrungen müssen die Namen anonymisiert werden.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Krems an der Donau.

Krems an der Donau, am Krems an der Donau, am

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildungsleitung Univ.Lehrgangs-/ModulteilnehmerIn